

Redaktion
und Expedition:
Reichgasse
Nr. 14.
Inserate.
Eine dreispaltige
Gardondseite 12 S.
Inseraten-Aufträge
müssen im vorhinein
gezahlt werden.

Bistritzer Wochenschrift

Abonnements-
preis
mit beiden Beilagen
ganzi. loco: K 8 80
mit Zustellung 9.60,
per Post K 10, halb-
und vi. der hiernach
entfallende Betrag.
Ohne „Oekonom“:
gj 80, hj 40, vj 20 h
weniger. 1 Nr. 20 h

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom.

Organ für soziales Leben, Volks- und Landwirtschaft.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redakteurs, Reichgasse Nr. 14, ausgegeben.

37. Nummer. Bistritz, den 6. September 1908. XXXVII. Jahrgang.

Das Abschätzen der in naher Aus- sicht stehenden Obsterte.

Reich an Blüten, aber arm an Früchten ist das heurige Jahr für die Obstzüchter ausgefallen. Nur sehr wenige Baumgärten sind so reichlich mit Äpfeln behangen, daß ihre Besitzer einen Teil des Obstes verkaufen können. Wer nun in der beneidenswerten Lage ist, einen Teil seiner Apfelerte — Birnen sind fast gar keine — verkaufen zu können, der muß sich für dieses Geschäft vorbereiten. Das erste, was er zu tun hat, ist, daß er die Apfelbäume der Weite nach abschätzt, wie viel Literviertel oder Hektoliter jeder Baum heurig an Früchten hat. Sehr empfiehlt sich, die Abschätzung nach Sorten vorzunehmen, so daß jeder Obstzüchter die der Abschätzung imstande ist, zu sagen: ich habe 50 Literviertel Goldparmäne, 60 Literviertel Cox-Orangen-Netette, 80 Literviertel Batulln-äpfel, 20, 30 oder 100 Literviertel dieser und jener Apfel zu ernten und so und so viel zu verkaufen.

Nach der Abschätzung, die sich auch auf die Zwetschgen ausdehnen kann, kommt das Obstplücken oder Klauben. Mit dem Schluß des Monats September tritt bei uns im allgemeinen die Obsterte ein. Man fragt und sieht nicht darauf, ob die einzelnen Apfelsorten baumreif sind, sondern plückt alle Äpfel und Birnen, wie sie kommen. Man tut dies vornehmlich aus alter, ererbter Gewohnheit, zum Teil aber auch aus Furcht vor Diebstahl. Daß die Früchtlücke oder das vorzeitige Abnehmen des Obstes Schaden verursacht kann, indem der Geschmack und das Aroma selbst der feinsten Sorten fast ganz verloren gehen, daran denkt man bei uns nicht. Ebenso nachteilig als das vorzeitige wirkt auch das zu späte Abnehmen des Obstes.

Von unseren Apfelsorten müssen Granat-Netette, Rote Stettiner, Goldparmäne, Goldgulderting, Ananas- und Kar-meliter-Netette, Farrerapfel und andere Sorten, die bis zu Weihnachten reifen, schon am den 20. September gepflückt werden. Dagegen können und sollen Batulln-, Großer rheinischer Bohnapfel, Schöner von Bockoop, Baumams-Netette, Boifen- und Horgerapfel, wo die Bäume vor Diebstahl geschützt sind, bis gegen die Mitte Oktober hängen bleiben.

Obst, das zum Verkauf oder Selbstverbrauch aufbewahrt werden soll, darf nicht bei Regen- oder nebligem Wetter abgeerntet werden. Nur an der Oberfläche ganz trockenes Obst darf gepflückt werden.

Das Plücken mit der Hand ist jedem anderen Verfahren bei der Aberntung des Obstes vorzuziehen, weil hierbei die

Fruchtweige und die für das nächste Jahr angelegten Frucht-
augen am wenigsten leiden und beschädigt werden. Uebrigens
lassen sich die Obstgattungen während des Plückens auch auf
das leichteste sortieren. Außer dem sorgfältigsten Plücken ist
nämlich das richtige Sortieren des Obstes von großer Be-
deutung. Die Landleute aus Petersdorf und Neudorf, welche
im vorigen Herbst den kühnen Versuch gemacht und ihre
Äpfel in zwei Waggonladungen nach Wien befördert hatten,
erzählten, daß sie nahezu das doppelte Geld für ihre Äpfel
gelöst haben würden, wenn sie ihre Äpfel den Markt- und
Abgabeverhältnissen entsprechend sortiert hätten. Das ist bei
uns in Stadt und Land ein großer Fehler, daß man die
Äpfel nicht sortiert. Man legt überhaupt kein Gewicht auf
das Sortieren des Obstes.

Der Umstand, daß die Oberverwaltung den Wander-
lehrer Salmen auf eigene Kosten und in dessen Be-
gleitung auch je einen jungen Bauern aus Petersdorf und
Oberneudorf nach Seibitz in Böhmen entsendet hat, damit
sie dort vom 1. September bis Mitte Oktober bei der dortigen
Obstverwertungsgenossenschaft das Sortieren und Verpacken
des Obstes gründlich erlernen und dann hier alle obitbaubeflis-
senen Leute, die sich dafür interessieren, in diesen Arbeiten praktisch
unterweisen sollen, liefert den deutlichsten Beweis dafür,
daß das Sortieren und Verpacken des Obstes für den lohnenden
Absatz von großem Belang ist. Wenn es heuer auch zu spät
sein dürfte, daß die beiden Landleute, die eine Studienreise
nach Seibitz angetreten haben, hier in der Stadt und in
den verschiedenen Landgemeinden ihre dort erworbenen Kennt-
nisse auch anderen heibringen sollten, so wird und muß es
doch innerhalb weniger Jahre dazu kommen, daß unsere
Obstzüchter ihr Obst nur regelrecht sortiert zum Verkaufe
bringen werden. Denn es liegt in ihrem eigenen Interesse,
die Sortierung gewissenhaft vorzunehmen.

Bis wir aber das fach- und sachgemäße Sortieren
erlernt haben werden, empfiehlt es sich, die Sortierung unseres
Obstes — namentlich auch heuer — in der Weise vorzunehmen,
daß man beim Plücken oder Klauben der Äpfel gleich
wenigstens drei Sorten zusammenstellt, nämlich: die größten,
schönsten und fehlerlosen Früchte für sich, dann die mittleren
und nur mit kleinen Fehlern behafteten zu einer Mittelsorte
und das schwächere und kleinere Obst als dritte oder schwaches
Obst zusammenzusetzen. Wenn wir unsere Äpfel so sortieren,
dann wird uns die Äpfelerte nicht nur einen höheren Ertrag
abwerfen, sondern wir werden das Geschäft des Ablasses
auch mit weniger Schwierigkeiten zustande bringen können.

Die hohen Dienstboten- und Arbeiterlöhne.

Unser gesamtes wirtschaftliche Leben krankt schon seit
Jahren an dem Mangel an arbeitsamen und in ihren An-
sprüchen mäßigen Dienstboten und Sommer bezüglich der Tag-, Mo-
nats- und Jahreslöhne für Zustände geeizigt haben, das
übersteigt alles, was selbst die älteren und ältesten Jahrgänge
der lebenden Geschlechter je erfahren haben. In der vorigen
Woche kostete ein Mäher K 5.40 und ein Grummetarbeiter
K 2.40 täglich! Wie und wo in aller Welt soll sich da eine
Landwirtschaft lohnen, wenn die Tagelöhne so unerhört hoch
stehen? Wo soll da ein Grundbesitzer seine Rechnung finden?

Und die Dienstboten? Mit diesen hat man erst recht ein
Kreuz. Jede Mittelträgerin — gleichviel ob sie Wäsche waschen
und bügeln, ob sie Zimmer aufräumen kann und am Kochherd
auch nur in den wichtigeren Angelegenheiten zu verwenden ist
oder nicht — verlangt 10, 12, 14 bis 20 Kronen Monats-
lohn. Dabei muß man aber nur höchst schonend und glimpflich
mit der Dame verfahren und ihr alle Seitenhänge erlauben,
denn sonst läuft man Gefahr, daß sie einen am Monatslohn im
Stiche läßt. Ja, was man heutzutage über weibliche Dienst-
boten klagen hört, das ist nie dagewesen. Daß man mit der
„Jungfer“ jeden Bissen und Tropfen von feineren Genüssen
teilen muß, sie beziehungsweise von allem, was die Herrschaft
genießt, auch kosten und mitessen läßt, ist ja etwas allgemein
verständliches. Nebenbei verlangt die Person aber, daß man
ihr gestatte, am Abend — und wo es gerade geht — auch
nächtlicherweile — Besuche zu empfangen und am Sonn- und
Feiertagen frei zu sein, wie ein Vogel in den Lüften.

Und der Kutscher? Nun, mit dem muß man's auch gut
halten, sonst spielt er einem einen Schelmstreich. Außer der
Pfleger und Wartung der Pferde kommt er nur selten dazu,
Brennholz zu schneiden oder irgend eine Garten- und Feld-
arbeit verrichten zu können. Die Kost soll und muß ganz
vorzüglich sein und der Lohn ganz genau nach amerikanischem
Maßstab. Mit 12, 14 und 16 Kronen Monatslohn bekommt
man keinen Kutscher, der Pferde und Wagen in moderner
Weise zu behandeln versteht, sondern nur einfache Landknechte.
Wer ein nettes Gespann hat, muß heutzutage tiefer in die
Tasche greifen und 24—30 Kronen Monatslohn zahlen.

Das sind aber Löhne und Abgaben, die nicht jede Haus-
haltung zu leisten vermag und die auch die besser gestellten
Berufsclassen empfindlich schwächen.

FEUILLETON.

Vierzig Jahre im Kerker.

Aus dem Leben eines italienischen Banditen.

In diesen Tagen wurde durch einen Gnadenakt des
italienischen Königs ein alter Mann aus dem Staatsgefängnis
zu Mailand entlassen, der nicht weniger als vierzig Jahre
und acht Monate seines Lebens in den verschiedensten Zucht-
häusern Italiens zugebracht hatte. Angelo Frattaruolo war
in seiner Jugend, als das Brigandaggio in Italien noch in
hoher Blüte stand, einer der gefährlichsten Räuber Apuliens.
Gar mancher brave Soldat oder „ruchlose Verräter“ fiel der
sicheren Kugel Angelos zum Opfer. Jetzt ist er alt und von
Krankheit gebrochen und hat einstweilen in einem Hospital
Aufnahme gefunden, wo er sich mit der Schuhmacherei be-
schäftigt, die er im Zuchthaus erlernt hat. Seine Lebensgenossen
läuschten ihm mit gespannter Aufmerksamkeit, wenn er nach
getaner Arbeit von seinen „Heldentaten“ erzählt.

Ich bin — so berichtet er — jetzt 63 Jahre alt und
stamme aus Monte S. Angelo bei Foggia. Meine Eltern
waren begüterte Bauern. Eines Tages — ich war damals
17 Jahre alt — hütete ich auf dem Abhang eines Berges
die Schafe. Da zog unten auf der Landstraße eine Truppe
der Bande des „Fürsten Luigi“ vorbei. So nannte man
eine der zahlreichen Räuberbanden, die zu jenen Zeiten Apulien
durchzogen. Als ich diese Gestalten sah, die alle bis an die
Zähne bewaffnet waren, da schoß mir das Blut in die
Wangen. Schon längst empfand ich gegen das monotone
Firtenleben einen tiefen Widerwillen und sehnte mich nach
tatenfrohen Abenteuern. Kurz entschlossen ließ ich meine Herde
im Stich und stürzte hinunter zum „Fürsten Luigi“ und trug
ihm meine Bitte um Aufnahme vor. Ein fester Handschlag,
ein Blick in das Auge des Fürsten — und ich gehörte unter
die Schar.

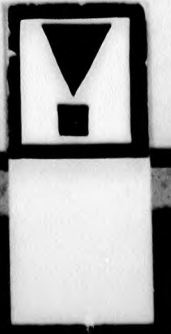
Wir streiften besonders am Monte Gargano umher.
Unseren Lebensunterhalt verdienten wir von dem Gelde, das
uns die Bauern zahlen mußten. Wer nicht zahlte, wurde
erschossen und sein Haus und Hof in Brand gesteckt. Natürlich
wurden wir beständig von den Truppen und Karabinieri
gehegt. So blieb ich ein Jahr lang beim „Fürsten Luigi“
und habe ihm treu gedient. — Dann wurde ich krank. Um
meinen Kameraden nicht zur Last zu fallen, kehrte ich nach
Hause zurück. Mein alter Vater schloß mich unter Tränen in
seine Arme, er verzog mir und versprach, mich gut zu ver-
sorgen und zu pflegen. Nach einem Monat war ich wieder
hergestellt und ich sehnte mich nach neuen Taten. Aber mein
Vater und meine Brüder baten mich flehentlich, nicht wieder
zu Luigi zurückzukehren. Ich ließ mich überreden und blieb.
Natürlich wurde ich eines Tages verhaftet und zu drei Jahren
Kerker verurteilt. Als ich diese Zeit in Ketten hinter mir
hatte, ging ich wieder in mein Elternhaus.

Da gerieten eines Tages zwei meiner Freunde mit
einem jungen Burschen namens Esposito in Streit. Der
Wortwechsel ging in Tätlichkeiten über, meine Freunde schossen,
ich schoß auch und Esposito stürzte zur Erde. Die beiden
hatten ihn ermordet, denn ich schoß absichtlich in die Luft.
Man verhaftete sie und verurteilte sie zu sieben Jahren Zucht-
haus. Ueber mich wurde dieselbe Strafe verhängt, aber —
ich war bereits über alle Berge. Mancher veruchte, die zwei-
tausend Lire zu verdienen, die auf meinen Kopf ausgesetzt
waren. Ich suchte inzwischen den „Fürsten Luigi“. Eines
Tages erfuhr ich aber, daß er im Kampfe mit Soldaten ge-
fallen sei und daß sich seine Bande aufgelöst hatte. Dies
machte mich mutlos. Ich kehrte nachs in mein Elternhaus
zurück, fest entschlossen, mich auf Anraten meiner Eltern den
Behörden zu stellen. Da traf ich zwei meiner Jugendfreunde,
die Brüder Antonio und Michelino Pepe. Sie umarmten
mich und baten mich in der herzlichsten Weise, von meinem
Plane abzusehen. Sie versprachen mir einen sicheren Schlaf-
winkel, in dem ich meine Flucht in die endgültige Freiheit

in aller Ruhe vorbereiten könnte. Ich überlegte hin und her
und gab ihnen schließlich nach. Am nächsten Abend besuchten
mich die beiden. Aber sie kamen nicht allein, es folgte ihnen
ihr Vater. Das machte mich stutzig. Möglicherweise hat ich —
ehe ich mich verah — eine Kugel im Arm sitzen. Es entstand
ein furchterlicher Kampf. Den alten Pepe habe ich fast erwürgt.
Dazwischen tauchten ein Duzend Karabinieri auf, die mich
rasch überwältigten und gefesselt ins Gefängnis führten. Dann
machte man mir den Prozeß und verurteilte mich zu sieben
Jahren Zuchthaus. Alle meine Unschuldsbeteuerungen halfen
nichts. So saß ich sieben lange Jahre im „Schloß“ zu Ballanza.
— Als ich wieder in Freiheit war, hob man mich zum
Militär aus. Ich stand aber nur 18 Monate im Dienst, da
die Schußwunde am Arm wieder ausbrach. Ich kehrte wieder
nach Angelo zurück. Am 10. August 1879 kam es zwischen
mir und einem widerwärtigen Geizhals namens Azzarone
in der Osteria zum Streit. Ich verprügelte ihn und ließ ihn
halb tot liegen. Als ich am nächsten Tage mein Vieh hütete,
sauste plötzlich eine Kugel dicht an mir vorbei. Unwillkürlich
stürzte ich zu Boden und blieb regungslos liegen. Azzarone
kam herangeschlichen, da er glaubte, daß ich tot wäre. Ich
hielt den Atem an, während er mir den Arm emporhob, um
nach der Wunde zu suchen. Dann sprang ich auf und verfechte
ihm zwei Stiche in die Brust. Er schrie wie ein wildes Tier
zum Himmel und brach dann tot zusammen.

Ich wurde für diese Tat wieder auf sieben Jahre Zucht-
haus verurteilt, die ich in Modena verbrachte. 1886 kehrte
ich in meine Heimat zurück. Ich errichtete — wie es schon
längst mein Herzenswunsch gewesen war — eine kleine Schufterei
und wollte die letzten Jahre meines Lebens in Ruhe und
Frieden verbringen. Einige Jahre ging es mir gut. Da
brachen in der Nacht zum 11. April 1890 drei Individuen
in das Haus eines Bauern ein und raubten 2000 Lire. Bald
entstand das Gerücht, daß ich dabei gewesen sei; da ich wußte,
wie schwer es ist, seine Unschuld zu beweisen, war ich auf
meine alten Tage gezwungen, noch einmal die Flucht zu

Abonnements- und Insertionsaufträge werden in der Buchhandlung Carl W. Schell, Bistritz, entgegengenommen.



Wie soll aber in dieser Beziehung ein Wandel zum Besseren eintreten? Es kann dies nur in dem Falle geschehen, wenn die Arbeits- und Dienstgeber mit der Bewilligung von Arbeitslöhnen hausälterlich und sparsam verfahren und nicht in so bereitwilliger Weise die Wünsche der Arbeiter und Dienstboten erfüllen wie es leider vielfach vorkommt. Die hohen Ansprüche auf Lohn haben sich aus Amerika in unser Heimatland verpflanzt. Der Dollar steckt den Leuten als Tagelohn im Kopfe. Sie möchten es auch bei uns dahin bringen, daß die Tag-, Monats- und Jahreslöhne nach amerikanischem Muster gezahlt werden. Das wird und kann aber nie der Fall sein, weil unsere Verhältnisse ganz andere sind.

Aus der Kommunitätsitzung vom 31. August 1908.

Anwesend 43, abwesend 59 Mitglieder.

Die Zahl der auf der Tagesordnung verzeichneten Gegenstände betrug 61, von denen die nachstehenden von allgemeinem Interesse sein dürften.

1. Es liegen die zur Vorlage an den Vizegespan zusammengestellten Urkunden und Schriftstücke vor, welche das Wasserrecht der Weidenmühle und das sämtlicher Lohmühlen betrifft. Dieselben sollen dem Vizegespan unterbreitet werden. Es steht zu erwarten und zu vermuten, daß die vom Komitativizegespan einverlangten Schriftstücke mit den vorbereitenden Arbeiten für die geplante Kanalisierung der Stadt im Zusammenhang stehen.
2. Dem in Pension getretenen städtischen Buchhalter Alexander v. Frank wird nach 25 Dienstjahren eine Pension von 1849 Kronen zuerkannt.
3. Der kleine Ringplatz wird beschlußweise zum ständigen Gemüsemarkt erklärt.
4. Die Strohlieferung hat Johann Schneider mit 4 R per Meterzentner erstanden, und der Bedarf für Hafer für die städtischen Pferde soll in eigener Regie gedeckt werden.
5. Es ist als zeitgemäßer Fortschritt zu verzeichnen, daß zur Ueberwachung der Feldhüter ein Aufsichtsrat bestellt wurde. Der Fortwärt Michael Risch wurde mit dieser Stelle betraut.
6. Für die Besetzung der städtischen Forstmeisterstelle soll ein freier Konkurs ausgeschrieben werden.
7. Josef Jütle ist an Stelle des ausgetretenen Pavel Urs zum Feldhüter gewählt worden.
8. Der Bericht über die Behebung der Kontrierungsmängel in der städtischen Waisentasse wird zur Kenntnis genommen.
9. Der neugewählte Kontrollor der Stadtdialodialkasse, Karl Berger, wird infolge eigenen Ansuchens in den städtischen Pensionsfond aufgenommen.
10. Der Kostenvoranschlag der städtischen Gewerbelehrerschule für 1908/09 wird zur Ergänzung zurückgeleitet.

Auszug aus dem Komitativ- amtsblatt Nr. 36.

6008/908 Viz. Verordnung des Vizegespans bezüglich Deckung des Futtermangels.

Verordnung des landwirtschaftlichen Ausschusses bezüglich Bepflanzung der das Eigentum der Gemeinden bildendenumpigen Flächen und Plätze mit Weiden.

5891/908 Viz. Verordnung des Handelsministers betreffend die Versicherung des bei landwirtschaftl. Maschinen angestellten Personals gegen Krankheit und Unfall.

5719/908 Viz. Verordnung des Landesverteidigungsministers betreffend die unverzüglich rascheste Erledigung aller Uebertretungsangelegenheiten im Sinne des Wehrgesetzes.

ergreifen. Kurz darauf entstand zwischen vier Banditen und einem Bauern wieder eine Schießerei, wobei dieser und einige seiner Leute erschossen wurden. Man hielt mich abermals für schuldig, ebenso meinen Bruder, den man unter den Banditen gesehen haben wollte. Er erhielt zwölf Jahre Zuchthaus, während ich auf Lebensdauer eingeweiht wurde. Meinem Bruder gelang es, auf dem Transport zu entfliehen. Ich verbrachte meine letzte Strafe im Gefängnis zu Mailand.

Hier schloß Trattaruolo seine Erzählung; er will, sobald er sich wieder erholt hat, in seine Heimat zurückkehren. Noch immer träumt er von der friedlichen Schusterei, die er für die Bürger von S. Angelo errichten will.

Verlorne Schmucksachen.

Das Mißgeschick eines vergeßlichen Diebes.

Einer der begütertesten Lords Englands, Lord Lonsdale, ist zum zweiten Male das Opfer eines Juwelendiebes geworden. Im Dezember vorigen Jahres stahlen Einbrecher aus seinem Jagdschloß Barlenthorpe-Hall in der Grafschaft Rutlandshire wertvolle Schmucksachen und Andenken, die Lord Lonsdale von der königlichen Familie gewidmet waren. Von diesen Schmucksachen hat Lord Lonsdale nie wieder etwas gesehen. Damit nicht genug: Im Frühjahr dieses Jahres trieben auf dem Stammschloß des Lords, Lowther-Castle, geheimnisvolle Räuber ihr Wesen. Es verschwanden auf rätselhafte Weise Schmucksachen und antikes Geschmeide. Alle Nachforschungen waren vergebens, und der Lord hatte sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß er all diese Kostbarkeiten nie wieder sehen würde.

Vier Wochen verstrichen, da wurden die Juwelen des

5955/908 Viz. Der Cassenverkauf des Zeitungsblattes „Neues Politisches Volksblatt“ wurde bewilligt.

6063/908 Viz. Ausweis über den Viehstand auf den Gebirgsweidenplätzen des Raasdorfer Bezirkes.

5481/908 Viz. Zum Verwaltungspraktikanten des Jaader Bezirkes wurde Laurenczi Oskar ernannt.

5892/908 Viz. Die Lizitation der auf der Salva-Teleser Wegstrecke neu zu bauenden Brücke Nr. 35 findet den 15. Oktober l. J. in der Kanzlei des Vizegespans statt.

Das Jagdrecht der Gemeinden: Magyarnemegye, Clah-nemegye und Togat wird auf sechs Jahre verpachtet. Lizitation den 15. September l. J. in der Gemeinde Magyarnemegye.

5533/998 Viz. Namenverzeichnis der unbekannteren Stel-lungspflichtigen des Maramaroser Komitates.

Viehkrankheiten.

Wut: Udorf, Jád, Kisbudak. Kopfkrankheit: Cradna (Madnaborderet). Krätze: Felsőjebes, Földra, Vajosfalva, Magura, Nagysilva, Clahfentagörgy. Schweinerotlauf: Les, Szah-bongard. Schweinepest: Bilak, Dipsy, Galacz, Mititei, Necz, Runk, Simontele, Szahfentagörgy, Vermes, Zsely.

Tagesnachrichten.

Eine Studienreise ritt Pfarrer Dr. Oskar Wittstock aus Jreck bei Hermannstadt nach Nord-Amerika im Auftrage des ev. Landeskonfistoriums in den nächsten Tagen an, um die dort zerstreut als Arbeiter weilenden evangelischen Sachsen aufzufuchen und ihre geistige Notlage aus unmittelbarer Nähe kennen zu lernen. Es sollen im ganzen über 10000 Sachsen in Amerika in Arbeit stehen und da lohnt es sich wohl, daß unsere oberste Kirchenbehörde sich um diese ansehnlich große Zahl von Volks- und Glaubensgenossen kümmert und Einblicke in ihr sittliches und religiöses Leben durch einen verlässlichen Mann machen läßt.

Kundmachung die Hundesperre betreffend. Da sowohl in der Stadt Bistritz als auch in den Nachbargemeinden Menschen und Tiere von herumirrenden unversorgten Hunden gebissen wurden und sogar ein von einem wütenden Hunde gebissener Mann vor wenigen Tagen an Tollwut im hiesigen Komitativspitale gestorben ist, wird auf Grund des § 188 der vom hohen kön. ung. Ackerbauministerium unter Zahl 40000/1888 herausgegebenen Veterinärdurchführungsverordnung über sämtliche Hunde im Rayon der Stadt Bistritz bis auf weitere Verfügung die Kontumaz verhängt. Sämtliche Hundebesitzer werden daher aufgefordert, jeden ihrer Hunde sofort an die Kette zu legen; während dieser Zeit dürfen nur an der Leine und mit Maulkörben versehene Hunde auf die Straße geführt werden, im anderen Falle wird jeder Hund eingekerkert und sofort verstümmelt und die Eigentümer im Sinne der bestehenden Gesetze strengstens bestraft.

Sollten bei einem Hunde Zeichen der Hundswut sich zeigen, so ist das allgoleich hieran zur Anzeige zu bringen.

Eine Prämie von 200 Kronen hat die ung. Bodenkreditanstalt dem Raasdorfer Lehrer Wazedon Linol für die auf dem Gebiete des Obstbaues erworbenen Verdienste verliehen.

Gut Blei! Sonntag, den 6. September l. J., 3 Uhr nachmittags, Fortsetzung und Schluß des heurigen Königsschießens und Preisfestes im Schützengarten. Abends 8 Uhr im Speisesaale des Gewerbevereins Proklamation und Preisverteilung. Gut Blei!

Eintragungen beim Staatsmatrikelamte in der Zeit vom 21. August bis 3. Sept. 1908. Geburtsfälle 12. Todesfälle: Moses Jakob Wunsich 14 Tage alt israel, Sofia Herzberg geb. Steiermann 63 Jahre israel, Michael Schuster Tagelöhner 56 Jahre ev.-luth., Konstantin Jovan Dienstrecht 46 Jahre gr.-kath., Suzanna Kertesz 1 Tag alt ev.-reform., Mathias Gierischer Landmann 18 Jahre ev.-luth. Trauungen: Dr. Bela Felshegy v. Dornald u. Szahujalu und Jolan Kőhegyvany, Dan. Friedrich Fleischer und Emilie Klottide Reschner,

Lord Lonsdale auf eine ebenso überraschende wie seltsame Art wiedergefunden. Bei der Polizei von Northampton meldete sich der Wirt eines kleinen Landgasthauses. Er hatte eines Morgens zu seiner größten Ueberraschung in einem Kasten mit Mineralwässern ein merkwürdiges Paket gefunden. Als er es öffnete, blühten ihm aus der Umhüllung Gold und Edelsteine entgegen. Da lag in einer Pappschachtel ein gold- und blauemalierter Erinnerungsring, dessen Siegel auf der einen Seite die Inschrift „Prinzeß Royal, Nov. 21, 1840“ und auf der Rückseite die Portraits des Königs und der Königin von England trug. Ein Futteral enthielt fünf goldene Schmalen, ein ovales goldbelegenes Federschächtelchen aus Schildpatt, ein Riechfläschchen aus Achat, eine altertümliche Schlüsselfette aus Gold und Diamanten, eine goldene Uhr mit Kette und zwei Ringe. Selbsterweise wußte der Gastwirt nicht anzugeben, von wem die Schmucksachen stammten und wie sie in sein Gasthaus gekommen waren. Ehe noch die Polizei den Schlossherrn von Lowther-Castle von dem wertvollen Fund benachrichtigt hatte, wurde ihr auch von dem Besitzer eines Hotels in dem nahen Städtchen Penrith mitgeteilt, daß er in einem Winkel des Hotelsturs eine Kaffette mit emaillierten Beckmutterdominos gefunden habe. Sie enthielt ferner eine antike goldene Uhr, die allein einen Wert von 3000 Mark hatte, eine goldene Schnupftabakdose, zwei goldene Ringe, einen Zigarrenanzünder mit chinesischen Goldemlagen verziert, ein Uhrengehänge mit dem Monogramm E. K. in Diamanten und eine als Medaillon ausgeprägte Münze der Königin Elisabeth, die auf der Rückseite eine lateinische Inschrift und die Worte „Die Zeit wird kommen“ enthielt. Und zu guter Letzt meldete sich bei der Polizei der Chauffeur einer Automobilbrotschke. Er hatte bei der Revision seines Wagens unter dem Rücksitz eine Kasse gefunden, in der sich zwei goldene mit Edelsteinen besetzte Armringe befanden. Die Aus-lagen des Chauffeurs und die Befundungen zweier Zimmer-

Johann Konorza und Maria Abdorian, Martin Schuster und Kristina Lorenz, Robert Benischel und Wilhelmine Haltrich, Jilky Aron und Berta Schlesinger. Aufgebote: Emil Schwarz und Debora Halberg, Andrea Sai und Helene Tini, Mos Sylwester und Jiona Kallay.

Dreieinhalb Millionen Mark betragen die Spenden aus aller Welt für den Zeppelinischen Luftschiffbau, wovon die Sammlungen in Württemberg bis jetzt über 600 Tausend Mark ergeben haben.

Ein Schwabenstreich, eine niedliche Geschichte. Der „Schwaben-Fritz“, ein fideles Mann, der in einer Straße der Altstadt von Frankfurt a. M. das noch immer gut nahrende Gewerbe eines Gastwirts betreibt und durch die Verabreichung eines nationalen Essens „Kuttelflecke“ sich einer gewissen Berühmtheit erfreut, wollte noch größeres vollbringen. Er kaufte dieser Tage zwei lebende Wildenten und sperrte sie im Hinterhof ein. Fritz, ein Freund des Lichts und der Luft, hatte Mitleid mit den der Freiheit entrissenen Tieren und ehe sie den mörderischen Gelüsten der blutdürstigen Köchin Kätterle zum Opfer fielen, sollte wenigstens noch eine einen Spaziergang machen, vielleicht, um den Nachbarn Gelüste auf den zu erwartenden Braten zu machen. Das Entlein wackelte getreulich auf der Straße neben Fritz her, begleitet von den Segenswünschen der Gäste. Da auf einmal scheint es sich seiner Herkunft erinnern zu haben, streckte und dehnte sich, hob die Flügel und mit einem freudlichen Geschnatter flog es pfeilschnell in die Höhe und über die Dächer der angrenzenden Häuser fort. Ganz verdutzt schaute der biedere Schwabe dem Flüchtling nach und meinte treuherzig: „Si du liebs Herrgöttele, do fliegt mei Zeppeline, die explodiert aber ner“.

Im Kampf gegen den Vogelwurm. Die englischen Damen sind in heller Aufregung. Wie wir mitteilten, hat sich die Königin von England vor längerer Zeit schon gegen das übermäßige Tragen von ausgestopften Vögeln und Federn auf den Damenhüten ausgesprochen. Jetzt hat auch Lord Avebury der gelehrenden englischen Körperschaft eine Vorlage unterbreitet, nach der es in Zukunft verboten sein soll, mit Vogelbälgen und den Federn von Singvögeln die Hüte zu garnieren. Nur das Gefieder von wilden Vögeln soll zu diesem Zweck verwendet werden dürfen. Das Gesetz soll am 31. Dezember 1908 in Kraft treten. Ausgenommen sind von dieser Bestimmung lediglich diejenigen Darnen, die in England landen. Sie dürfen auf ihrem Reisehute Federn und Vögel aufweisen. Als Strafen sieht der Entwurf vor eine Geldstrafe von 100 Mark im Uebertretungsfall und Wegnahme des verbotenen Hutschmuckes. Wenn das Gesetz zur Annahme gelangen sollte, dürfte die englische Industrie großen Schaden erleiden. In den letzten sechs Monaten des Jahres 1905 wurden allein in London 19000 Paradiesvögel und 1411 Pakete Reiherfedern, die von 115000 Vögeln stammten, zu Hutgarnituren verarbeitet.

Der Klub der Hundertjährigen. In Newyork — der Stadt der Wunder — haben neun Männer und Frauen, welche zusammengenommen 932 Jahre auf dem Buckel haben, einen Klub gegründet, welchen sie den Klub der Hundertjährigen nennen und haben den Entschluß gefaßt, zur Feier der Begründung eine Automobilsahrt zu unternehmen. Diese neun Söhne und Töchter Methusalems sind merkwürdigerweise durch die Bank Israeliten. Sie heißen Mendel Diamond, Simon Horres, Alter Silvermann, Baruch Weber, Wolf Davidsohn usw. Ein gewisser Aron Hirsch, der nur 81 Jahre zählt, wurde infolge seiner Jugend zwar in den Klub aufgenommen, aber, da er ja noch sehr arbeitskräftig sei, zum Sekretär gemacht. Eine ganze Anzahl von Männern und Frauen zwischen 85 und 100 Jahren bewerben sich um die Mitgliedschaft. Sie alle aber wurden benachrichtigt, daß sie nicht hoffen dürften, in einem Klub „erwachsener Leute“ aufgenommen zu werden. Der Vizepräsident des Klubs wählte zum ersten Mal, als Abraham Lincoln zum amerikanischen Präsidenten gemacht wurde. Seitdem hat er bei jeder Präsidentenwahl mitgewirkt und nach jeder derselben eine Reise nach Jerusalem gemacht. Dort blieb er immer bis zur nächsten

mädchen eines Hotels in Northampton brachten die Polizei bald auf die Spuren des Juwelendiebes. Man hatte anfangs geglaubt, daß eine so große Anzahl von Schmucksachen nur von einer organisierten Diebesbande gestohlen worden sein könnte, deren Mitglieder berufsmäßig die Schlösser und Land-sitze des englischen Adels unsicher machten. Die Ermittlungen der Polizei hatten jedoch das staunenswerte Ergebnis, daß alle die Diebstahle von Juwelen usw., die während eines Vierteljahres die Bewohner von Lowther-Castle in Aufregung versetzt hatten, nur von einem einzigen Täter verübt worden waren, und dieser Täter war niemand anders als der fünf- undzwanzigjährige Angestellte der Schlossverwaltung, Alexander Dilcock, dem die Instandhaltung des Schlossmobiliars und alle Reparaturen der Innenräume oblagen. Niemand sah es dem schmucken jungen Mann an, daß er mit der Fingerring eines geübten Einbrechers Schränke öffnete, Schubladen er-brach und durch verschlossene Türen schritt.

Dilcock wurde verhaftet. Er hatte von der reichen Beute wenig Nutzen. Es stellte sich heraus, daß er, mit den gestohlenen Schmucksachen beladen, eines Tages in dem Auto-mobil des Chauffeurs durch die Grafschaft Northampton gefahren war. Er hatte im Automobil die Armringe vergessen, in dem Landgasthaus das große Paket verloren, und hatte auch in dem Hotel zu Penrith das Kästchen mit den Schmuck-sachen einfach vergessen, und als er von dieser Spritztour nach dem Schloß seiner Herrschaft zurückkehrte, waren ihm nicht nur der Namen des Chauffeurs, sondern auch die Namen der Hotels, in denen er logiert hatte, vollständig aus dem Gedächtnis geschwunden. Und der Dieb war am meisten über-rascht, als er hörte, wo sich die Schmucksachen des Lord Lonsdale wiedergefunden hatten.

Wahl, kehrte dann wieder nach Amerika zurück und wählte. Dieses Mal, so sagte er, werde ich für Mister Taft stimmen, dieses Mal, so sagte er, werde ich für die Pflicht tun, die ich als Bürger der Vereinigten Staaten erfüllen muß. — Die jüngste Dame des Klubs ist 100 Jahre alt, die älteste 107 Jahre.

Das Auftreten des Hauptmanns von Köpenick in einem Vergnügungsetablissemment in Budapest wurde, wie jetzt bekannt wird, von dem dortigen Oberstadthauptmann wie folgt begründet abgelehnt, daß er ein derartiges öffentliches Auftritte mit dem guten Geschmack unvereinbar finde. Wenn das Etablissement entlassene Sträflinge aufnehme, so brauche es solche Leute gar nicht in Lande importieren zu lassen; solche Leute gäbe es leider in Ungarn genug! — Voigt wurde übrigens von dem Besitzer des Hotels zur Stadt London in Budapest, in dem er mit seinem Impresario abgestiegen war, das Logis gekündigt, nachdem dieser erfahren hatte, wen er beherberge.

Aus Mutterliebe. Ein erschütterndes Bild des Großstadtlebens entrollte eine Verhandlung vor dem Nizsdorfer Schöffengericht. Eine arme Frau hatte, als sie ihre schwere Stunde herannahen fühlte, in der Not einige Stücken Holz gestohlen, um für das zu erwartende Kind Badewasser bereiten zu können. Wegen dieses „Verbrechens“ mußte sich die Bedauernswerte vor dem Schöffengericht wegen Diebstahls verantworten.

In der Nacht zum 3. Juni 1907 weckte die Angeklagte, Ehefrau Sch. in Nizsdorf, ganz allein in ihrer Wohnung. Ihr Mann war weggegangen und Frau Sch. befand sich in höchster Bedrängnis: kein Fremig Geld im Hause, keine Kohlen, kein Holz, und dabei die Geburt eines Kindes jeden Augenblick zu erwarten. In ihrer Verzweiflung riß die Aermste die Bretter des Hängebodens herab und zertrümmerte die Tür des in der Küche angebrachten Fensterspindes. Diese Holzstücke zerklümmerte sie unter Aufregung ihrer letzten Kräfte mit einem Messer und bereitete für ihr zu erwartendes Kind Badewasser. Dann brach sie zusammen. So erzählte Frau Sch. unter Tränen dem Gerichtshof, als der Vorsitzende nach dem Motiv ihrer „Tat“ fragte.

Der Hausbesitzer Karl Niel, bei dem Frau Sch. damals wohnte, ließ aus Anlaß dieses Vorganges Strafanzeige wegen Diebstahls erstatten, so daß Frau Sch. vor das Schöffengericht gestellt ward. Der Gerichtshof fällt aber auf Grund des § 54 des Strafgesetzbuches ein freisprechendes Urteil.

Ein Urteil, das die Menschlichkeit der Richter im schönsten Lichte zeigt. Sie erkannten, daß die bedauernswerte Frau in höchster Not gehandelt habe, aus der es für sie keinen andern Weg gab als den, den sie bechritt. Fener § 54 lautet: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung außer dem Falle der Notwehr in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beizutragenden Notstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Täters oder eines Angehörigen begangen worden ist.“

Stimmen aus dem Publikum.

Die Erfindung des Bicykles hat den Menschen ein schnelles Beförderungsmittel geschaffen, mittelst welchem der Arbeiter ohne vielen Zeitverlust von seiner Wohnung zur Arbeitsstelle gelangen kann. Für den Fußgänger, besonders in unserer Stadt, wo alle anbeholdenen Maßregeln zur Verhütung von Unfällen, wie Warnungszeichen mit der Glocke und abends Anzünden der Lampe, außer Acht gelassen und ignoriert werden, ist das Bicykelfahren eine große Gefahr. Beweise hierfür sind die in letzterer Zeit vorgekommenen Unfälle, bei denen weder Warnungszeichen gegeben wurden, noch die Lampe angezündet war.

Da heutigen Tags das Bicykelfahren von Kindern, Lehrbuben, Knechten und anderen Personen rücksichtslos und häufig mit Gefährdung der Fußgänger durch strenge energische Rindmachungen eindämme, ferner damit sie diejenigen, welche entweder aus Murrillen oder Nachlässigkeit die nötigen Warnungszeichen nicht geben und die, welche abends während der Fahrt die Lampen nicht anzünden, strenge bestrafe. Nur in dieser Art kann dieser Unfug eingestelt und Unfällen vorgebeugt werden.

Wir erlauben uns die löbliche Polizei an dieser Stelle auf diesen Unfug der Bicyklisten aufmerksam zu machen, damit sie die Gefahr für die Fußgänger durch strenge energische Rindmachungen eindämme, ferner damit sie diejenigen, welche entweder aus Murrillen oder Nachlässigkeit die nötigen Warnungszeichen nicht geben und die, welche abends während der Fahrt die Lampen nicht anzünden, strenge bestrafe. Nur in dieser Art kann dieser Unfug eingestelt und Unfällen vorgebeugt werden.

Mit Freuden haben wir den Entschluß der löblichen Polizeihauptmannschaft entgegengenommen, mittelst welchem der Kleine Ringplatz zu dem Zwecke verwendet wird, zu dem derselbe bei Ankauf des Binderschen Hauses bestimmt und deshalb durch die Abtragung desselben erweitert worden war.

Kaum zwei Wochen später hat sich die Beschwerde kund gegeben, welche wir in der Wochenchrift gelesen haben, daß die Kaufleute vom Marktplat von Herrn Wasch in der Kunde bis Kollmann und Keresztes sich über diese Verfügung beschwerten. Welchen Grund haben diese Herren eigentlich zur Beschwerde? Fürchten dieselben etwa, daß sie weniger Geschäfte machen werden dadurch? Diese Befürchtung ist unbegründet; denn wer etwas vom Kaufmann zu kaufen hat, der sucht denselben, wenn er seine Produkte verkauft hat, selbst auf.

Daß diese Befürchtung unbegründet ist, haben uns die von 1854 herwärts abgelaufenen Jahre bestätigt. Damals wurde auf Verfügung des k. u. k. Kreisamtes der Viehmarkt,

welcher von der Ecke des Thomaeischen Hauses am Marktplat bis zum Graben und in der Ausdehnung bis zum Schulgebäude abgehalten wurde, auf den jetzigen Viehmarkt verlegt. Damals sträubten sich die Kaufleute auch dagegen und befürchteten, zu Grunde zu gehen. Es hat sich nicht bewahrheitet, der Marktplat ist nach wie vorher der beste Standort für die Kaufleute geblieben, und der viele Mist und das Angenehme, denselben zu zertreten, ist verloren gegangen; die Kaufleute haben aber gar nichts verloren, denn der kaufen will, sucht die Kaufleute auf. Desgleichen wird auch diese Verordnung die Verlegung des Obst- und Geflügelmarktes nach sich bringen, ohne daß die Herren dadurch Schaden leiden werden.

Die löbliche Polizei hat durch diese Verordnung einen Teil des Wunsches des allgemeinen Publikums verwirklicht, den anderen Teil in Erfüllung zu bringen, welcher darin besteht, den Platz des Kleinen Rings zum Lebensmittelverkaufe auch an Sonntagen, wie dies in Klausenburg, Budapest und Wien üblich ist, bis 9 Uhr vormittags zu gestatten, würde die ganze Bevölkerung der Stadt, besonders die ärmere Klasse der Einwohner, welche nach dem Samstag erhaltenen Wochenlohn sich auch etwas für den Sonntag an Lebensmitteln gönnen wollen, mit besonderem Danke entgegennehmen.

Zur Bequemlichkeit des p. t. Publikums fährt der Wagen der

Weidenmühle

jeden Mittwoch, Donnerstag und Freitag durch die Straßen der Stadt und übernimmt das Mahlgut.

Die Pächter.

Ein sächsischer Burische,

der lesen und schreiben kann, wird als Geschäftsdienner aufgenommen bei

Carl Außbacher, Eisenhandlung, Bistritz.

Buchenbrennholz

per Meterklasten nur 22 Kronen wird — solange der Vorrat reicht — verkauft bei Mitru Budujan über der Budaker Brücke.

Wichtig für Wein- und Obstgartenbesitzer

Gemäß dem Getränkesteuergesetze ist für Trauben- und Obstwein, der im eigenen Haushalte getrunken wird, eine geringere Verzehrssteuer zu bezahlen,

wenn der Traubenwein aus eigenen Weingärten stammt und der Obstwein aus Obst des eigenen Grundes erzeugt wurde.

Die geringere Steuer beträgt samt städtischem Zuschlag für 100 Liter Traubenwein K 6.45 für 100 Liter Traubenmost K 4.82 für 100 Liter Obstwein K 1.92

Die volle Steuer beträgt: für 100 Liter Traubenwein K 12.45 für 100 Liter Traubenmost K 9.34 für 100 Liter Obstwein K 3.92

Wer seine Eigenbauweine zu der geringeren Steuer im eigenen Haushalte trinken will, ist jedoch verpflichtet,

bis spätestens 15. September l. J.

nachstehende Anmeldung mündlich bei dem städtischen Verzehrssteueramte zu erstatten:

- a) Nid, wo der eigene Wein- oder Obstgarten liegt und dessen Größe.
- b) Mutmaßliche Ernte im laufenden Jahre.
- c) Wie viel von der mutmaßlichen Ernte im Jahre 1908/09 zu trinken beabsichtigt wird.

Wer im laufenden Jahre keine Traubenweinernte erwartet und auch Obstwein nicht erzeugen will, aber Weine eigener Zechung aus früheren Jahren vorrätig hat, muß, wenn er diese im Jahre 1908/09 zu der geringeren Steuer trinken will, auch bis spätestens 15. September l. J. bei dem städt. Verzehrssteueramte anmelden, wie viele Liter er hievon zu trinken beabsichtigt.

Der Anmelder erhält über die erstattete Anmeldung eine Bestätigung.

Die Anmeldung muß von dem städtischen Verzehrssteueramte bis spätestens 20. September dem hiesigen k. ung. Finanzwach-Kommissariate zur Ueberprüfung und Klausulierung übergeben werden.

Wer die Anmeldung unterläßt oder verspätet, muß die volle Steuer bezahlen.

Bestzerze, am 1. September 1908.

Städtisches Verzehrssteueramt.

3. V24/908. Not.

Rindmachung.

Das gefertigte Ortsamt verlaublich hiermit, daß die Gemeinde Szaszszentgyörgy ihr

Marktrecht

vom 23. September l. J. angefangen ausübt.

Der Wochenmarkt, mit Viehmarkt verbunden, findet jeden Mittwoch, die Landesjahrmärkte aber am 1. Februar, 8. Mai, 1. August und 1. November statt. Vor den Landesjahrmärkten werden drei Tage früher Viehmärkte abgehalten.

Das marktbesuchende Publikum wird aufmerksam gemacht, daß ein Jahr hindurch weder Pflastermaut noch Standgeld eingehoben wird.

Szaszszentgyörgy, am 31. August 1908.

Georg Vidner, Notar. Mid. Roth, Ortsvorstand.

1183/1908 sz. végrh.

Arverési hirdetmény.

Alulírott bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t. c. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a beszerzei kir. törvény-széknek 1908. évi 1863. polg. számú végzése következtében Dr. Biss Cornél beszerzei II-nyvű által képviselt kereskedelmi bank részv. társ. naszódai cég javára Cotu Niculae és társai felsőborgói és középborgói lakosok ellen 400 K — l. s. jár. erejéig 1908. évi április hó 1-én fogantatott kielégítési végrehajtás útján lefoglalt és 980 kor. — fill. re becsült következő ingóságok, u. m.: I.) közép-borgón Cotu Juonná 2 igaz ló, 1 löszekér és 2 ökör. II.) felső-borgón Cotu Niculae és neje szül. Grosz Sofraniáná 1 tehén és 3 sertés nyilvános árverésen eladtnak.

Mely árverésnek a beszerzei kir. járásbíró 1908-ik évi V. 377/5 számú végzése folytán 400 kor. — fill. tőkekövetelés, ennek 1907. évi június hó 15-ik napjától járó 6%, kamatai és eddig összesen 104 kor. 94 fillérből bíróilag már megállapított költségek erejéig. Középborgón Cotu Juonná 1908. évi szeptember hó 7-én délelőtt 8 órája és Felsőborgón Cotu Niculae-nél leendő megtartására 1908. évi szeptember hó 7-ik napjának délelőtti 10. órája határidőül kitűztetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly meg-jegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t. c. 107. és 108. §-ai értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőknek, szükség esetén becsáron aul is elfognak adatni.

Amennyiben az előverezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. évi LX. t. c. 102. §. értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Kelt Beszerzén. 1908. évi augusztus hó 17-ik napján.

180 Haltrich Sámuel, kir. bír. végrehajtó.



Zu haben in Bistritz bei 68 (10—10)

Kollmann & Keresztes.

In Deés bei Aug. Rehak; in M.-Vásárhely bei Csike Imre.

Advertisement for Ratin rat and mouse poison. Includes an illustration of a rat and a mouse, and text: 'In 4 Regierungserlassen: 1. v. d. Herrn Minister für landw. Domänen u. Forsten Berlin 20/V 06. 2. v. d. Ministerium d. Innern Kopenhagen 20/XII 06. 3. v. d. Grossherzogl. Hessischen Ministerium des Innern. 13/IV 07. 4. v. d. Herrn Minister für landw. Domänen u. Forsten Berlin 15/X 07.' Below the illustration: 'wird „RATIN“ als sicheres Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel bezeichnet. Viele Tausende Gutachten auch von Militär- und Zivilbehörden. 1 Dosis Rattenbazillen samt Gebrauchsanweisung K 3.— 1 Dosis Mäusebazillen samt Gebrauchsanweisung K 1.80 Für grössere Terrains übernimmt die Austellung dieser schädlichen Tiere mit voller Garantie der ungarländische Generalvertreter der „Ratin“ Bakteriologisches Laboratorium Aktiengesellschaft und Alleinverkäufer des „Ratin“ Haan Béla Budapest VII., Rottenbiller-utca 26/6. 88 18—50 Prospekte auf Verlangen gratis.'

Sz. 2906/1908. főszb.

Arverési hirdetmény.

A vármegye alispánja 5887/908. alip. számú rendeletével a Makód-Szuplai vicinális uton levő 27. és 29. sz. hidak vállalat útján való kijavítását 1688 kor. előirányzott költséggel engedélyezte.

E munkálatok vállalat útján leendő biztosítására folyó évi szeptember hó 21. napjának d. e. 11 órájára hivatali helyiségben tartandó zárt írásbeli ajánlati versenytárgyalást hirdetek.

Felhívom a versenyzni ohajtókat, hogy az említett hid javítási munkálatok elvállalására vonatkozó és az engedélyezett összeg után számítandó 5% bánatpénzzel ellátott zárt írásbeli ajánlataikat a kitűzött napon d. e. 1/2 10 óráig hozzám annyival is inkább adják be, mivel a később érkezőket figyelembe venni nem fogom. Az 5% bánatpénz az árlejtés befejezése után a vállalkozó által 10%-ra egészítendő ki. A kérdéses munkálatokra vonatkozó műszaki kiadások és részletes tervek hivatali helyiségemben a hivatalos órák alatt bármikor megtekinthetők.

Naszód, 1908. szeptember 3-án.

181 1-2

A járás főszolgabírája.

Czirjék László s. k., főszolgabíró.

Wer jetzt schon per

1908 Oktober 31 Tage

1

Donnerstag
den neun (18.) Jahrgang des modernen Familienblattes
Oesterreichs
Illustrierte Zeitung
aktuelle Wochenschrift mit Monatsbeilage KUNST-REVUE (selbständige Kunstschrift)

abonniert erhält am

1908 Dezember 31 Tage

2

Mittwoch
die **Monumental Kaiser-Festnummer**
200 Folienseiten, 60 Bilder, reich in Fachdruck mit interess. Beiträgen. (Preis für Nichtabonnenten 5 K., Luxusausgabe 8 K. nach Erscheinen K 6.50, resp. 10.—.)

gratis!

Abonnement ganzjährig K 20.—, zahlbar vierteljährig K 5.—, Probehefte gratis vom Verlag: Wien, VI, Barnabitenstrasse 7.

Für Abonnentensammler lohnender Verdienst.

BEVOR Sie um ein Personal-, Hypothekar- oder Real-
DARLEHEN ansuchen.
verlangen Sie kostenlos Prospekt.
MELLER I. EGYED
Budapest IX., Lónyay-utca 7.
Telefon-Interurban 46-31.
92 21-52

Ein Grund
am Neckfuß, 11 Joch groß, mit Obstbäumen bepflanzt,
ein Baumgarten
vorne an der Burg, 1 1/2 Joch groß, mit ertragsfähigen Obstbäumen bepflanzt und die 175 2-2
Meierhöfe Nr. 45 und 49
am Viehmarkt, sind zu verkaufen. Näheres bei
Sermann Gunesch,
Wien, VII., Kirchengasse 35. 1/11.

Somatose
(Fleisch-Eiweiß)
hebt in kürzester Zeit den **Kräftezustand.**
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Neue Färberei und chem. Putzanstalt.

Beehre mich einem hochgeehrten p. t. Publikum höflich anzuzeigen, daß ich am hiesigen Plage eine

Färberei und chemische Putzanstalt

eröffnet habe. Zum Färben und Reinigen werden übernommen alle Arten Damen-, Herren- und Kinderkleider, Möbelstoffe, gestickte und gehäkelte Handarbeiten, Krügen, Sonnenchirme, Samt und Pelzwaren und werden selbe genau nach vorgelegten Mustern gefärbt, ohne die Form zu verlieren.

Wich dem Wohlwollen des p. t. Publikums bestens empfehlend, zeichne ich hochachtungsvoll

153 6-52 **Stephan Fekesházy.**
Geschäftsfokal: Wertstätte:
Ungargasse Nr. 7. Ungargasse Nr. 30.



Zur herannahenden Obsternie empfehle meine neuherausgebrachten, mit autom. verstellbarem Fuß versehenen
Baumleitern
2 Klaffler hoch K 13, 2 1/2 Klaffler hoch K 14, 3 Klaffler hoch K 15 ab Bahn Bistritz.
Wilhelm Scholtes, Bistritz.

Alle Schulbücher

in den vorgeschriebenen Ausgaben

offeriert die

BUCHHANDLUNG C. W. SCHELL

Marktplatz Nr. 40 (Distriktssparkassagebäude)

für Volks-, Bürger- und Gymnasialschulen in den neuesten Auflagen zu Originalladenpreisen.

Reich sortiertes Lager aller Schulartikel, Schreib-, Zeichen- und Malartikel in bester Qualität und zu billigsten Preisen.

Unterrichtswerke für Klavier und Violine, feine Violinen und deren Bestandteile, sowie Saiten in verschiedenen Preislagen für alle Musikinstrumente.

176 2-3

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitchrift für Humor und Kunst
Dierteljährlich 13 Nummern nur K 3.60

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41 befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Capitäl geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Alles raucht

ABADIE

Die Ungarisch-Französische

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (FRANCO HONGROISE)

übernimmt Versicherungen gegen **Feuer, Hagel, Einbruch**

usw. zu den billigsten Preissätzen. Vertreter und Akquisiteure mit hohem Rabatte in jeder Ortschaft gesucht. Anfragen und Anträge zu richten an die

Hauptagentschaft

Buchdruckerei

CARL CSALLNER

BISTRITZ, Holzgasse 22.

Redaktion und Expedition: Reisinggasse Nr. 14.
Inserate.
Eine dreispaltige Garnatseite 12 K.
Inseraten-Aufträge müssen im vorhinein gezahlt werden.

Illust

Erscheint j

38. Nummer

Noch ein

Die unheimliche und die daher kommt, raten ist, läßt befürchten. Obst heuer nicht so reichlich. Es wird darum solche Jahre schon gedam die Händler doch sind, nachdem der die Windauer für ihre democh schöne Preise. Es gilt darum solcher Dauerware zu bewahrung derselben kam geschehen, indem rechter Weise ernten bauabteilung des land gezeigt, im folgenden Betreffs des Winteräpfel möglichst Äpfel mehr herabfall können zu Gelee (abg Äpfeln mit 1/4 Ge Gelee wird) oder Äpfeln mit 1/4 Ge Tropfen Fett vorhöcht vorteilhaft ver die am Baume gelie und darum wertvolle in den letzten Woch Gewicht der abgefall sie viel haltbarer. M beim Verkauf viel w waren, wenn er mit

Zu seinem eiges feines Obstes möglich etwa nach ihrer Reife dem Gaderling bis Gorgeapfel, welche Bäumen bleiben sollt Ich weiß gar klingen wird dort, w stehenden Bäumen ge gelegt und umgeben Vorgang selber ein Gerade auf freiem S Sorten, die Gorgeäpfel, die über Äm oder einem andern September geerntet r sonst vogelfrei dem h Selbst wenn d

Weise zu ernten, so wertig und nicht halt holz und damit die mit abgerissen werde im ganzen Feld nur und klein mit Steck herabzuschütteln, zu in Säcken heimzuführen werden, wenn das 2 2 Tagen muß das fertig zu werden, d einander schichten m gefallen. Die Sache man das zu früh g kurzer Zeit als Mo kaufen konnte; heue ausgeschlossen schein lofigkeit. Oder sol denkend sein, die ga gens der Äpfel au ihrem eigenen Gute abnehmen" wenigste Wie mit der auch mit der Durch bisher. Da muß d zu ernten. Das son äpfel oder kleinfrü schütteln ist heuer g zernen Obst reche

Abonneme